

Gemeinde Rüdnitz

1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Rüdnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Rüdnitz (Sondernutzungssatzung)“

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2, Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S.202, 207) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am **03. Dezember 2009** folgende 1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Rüdnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Rüdnitz (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Rüdnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Rüdnitz (Sondernutzungssatzung) vom 24.04.2003, öffentlich bekannt gemacht im Biesenthaler Anzeiger Nr. 06/2003 (S. 5) vom 01.06.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 entfällt
 - b) Abs. 3 wird zu Abs. 2
2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 7 entfällt
 - b) Abs. 8 wird zu Abs. 7
3. Der einleitende Satz in der Anlage „Gebührentarif“
„Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 10,00 € sofern der Gebührentarif keine andere Mindestgebühr vorsieht.“

wird durch den neu gefassten Satz
„Die Sondernutzungsgebühr für die in Anspruch genommene Sondernutzung beträgt mindestens 10,00 € sofern der Gebührentarif keine abweichenden Mindestgebühren vorsieht.“
ersetzt.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Rüdnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Rüdnitz (Sondernutzungssatzung)“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den

H.-U. Kühne
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Rüdnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Rüdnitz (Sondernutzungssatzung)“** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 04.12.2009

H.-U. Kühne
Amtdirektor